



Herr Dr. Klaus Rösch

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Karl-Heinz Ried

CDU

Herr Nicki Konstandin

Herr Steffen Langendörfer

SPD

Herr Michael Nowotny

Herr Klaus Steigerwald

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über den Bau der Grünbrücke über die BAB A8 bei Karlsbad-Mutschelbach - Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad im Planfeststellungsverfahren**  
Vorlage: 60/0973/2020
- 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs einer Stellplatzsatzung**  
Vorlage: 60/0964/2020
- 5 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "AWO Spielberg" - Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Kostenübernahmevertrag**  
Vorlage: 60/0967/2020
- 6 **Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens "Frankenstraße/Keltenstraße" in Karlsbad-Langensteinbach**  
Vorlage: 60/0972/2020

- 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern des gemeinsamen Gutachterausschusses**  
Vorlage: 10/0974/2020
- 8 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Doppelstraße 19**  
Bauvoranfrage: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garage  
Grundstück: Dobelstraße 19, Spielberg, Flst.Nr. 95/1  
Vorlage: 60/0952/2020
- 9 **Beratung und Beschlussfassung über die fortgeschriebene Feuerwehrrkonzeption der Feuerwehr Karlsbad**  
Vorlage: 10/0976/2020
- 10 **Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben und Auftragsvergaben zur Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt und einer zentralen Atemschutzwerkstatt für die Feuerwehr Karlsbad im Neubau des Feuerwehrhauses der Abt. Ittersbach**  
Vorlage: 10/0975/2020
- 11 **Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Beschaffung von Software für die Verwaltung (Microsoft Office 2019, Procall und Treiber TK-Anlage, Win-Server 2019 für Infoma 19.x.x)**  
Vorlage: 10/0977/2020
- 12 **Information über den Stand der Bürgerbeteiligung und Beschlussfassung über das Logo "Karlsbad2030"**  
Vorlage: 67/0968/2020
- 13 **Genehmigung von Protokollen**
- 14 **Verschiedenes**
- 15 **Fragen der Zuhörer**

## zu 1 Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

## zu 2 Fragen der Gemeinderäte

### 2.1 Werbeplakat am Durlacher Berg

GR Hermann machte die Verwaltung auf ein Werbeplakat am Durlacher Berg aufmerksam. Immer wieder würden dort kommerzielle Anbieter Werbung aufstellen. HAL Kleiner bemerkt, das Plakat sei bereits angezeigt, und müsse entfernt werden.

### 2.2 SocialMediaStrategie der Gemeinde

GR Hermann übergab im Namen der Fraktion einen Antrag zur Vorstellung der SocialMedia Strategie der Gemeinde und Vorstellung im Gemeinderat.

### 2.3 Mobilfunkversorgung

GR Haas bat um einen Sachstandsbericht zur Mobilfunkversorgung in Karlsbad-Spielberg. BM Timm berichtete, dass die Vor-Ort Termine durchgeführt wurden, und die Unterstützung bzgl. Grundstück etc. am Wasserturm erfolgt sei. Es müsse jetzt noch ein Stromanschluss gelegt werden, auch hier ist die Gemeinde dem Anbieter behilflich.

OV Karcher ergänzt, dass nach derzeitiger Auskunft der Telekom bis Ende November/Dezember mit einer Lösung zu rechnen sei. Dies sei dafür, dass dies lange vorher bekannt war, aber wie immer bei der Telekom reichlich spät.

### 2.4 Termine Altpapiersammlungen

GR Denninger regte an, die Termine für Altpapiersammlungen/ Bringsammlungen nicht nur im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, sondern auch auf der Homepage der Gemeinde zu aktualisieren, da hier nur die allg. Termine für die Abholsammlungen weiter gelistet seien.

## zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Bau der Grünbrücke über die BAB A8 bei Karlsbad-Mutschelbach - Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad im Planfeststellungsverfahren Vorlage: 60/0973/2020

### Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 17.06.2015 stimmte dieser nach ausführlicher Vorstellung der Varianten 1 bis 3 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe einstimmig dem Bau einer kombinierten Grün- und Wirtschaftswegbrücke nach Variante 3 über die A 8 bei Karlsbad-Mutschelbach zu. Den Vertretern des Regierungspräsidiums **Karlsruhe wurde** noch mitgegeben, die Brücke schnellstmöglich zu bauen, um die Bürgerinnen und Bürger von Mutschelbach nicht länger als nötig warten zu lassen.

Nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Karlsbad vom 23.07.2020 und in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2020 durch Bürgermeister Timm wurden die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren vom 01.09. bis einschl. 30.09.2020 während

der gesamten Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Karlsbad sowie in der Gemeinde Remchingen zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Einwendungen bzw. Stellungnahmen können bis einschl. 14.10.2020 bei den genannten Gemeinden bzw. beim Regierungspräsidium Karlsruhe mündlich oder schriftlich zur Niederschrift gegeben werden.

Nach Variantenvergleich ist Variante 3 bzgl. Wiedervernetzungsfunktion, Gründungsverhältnissen, Anbindung an das Wirtschaftswegenetz, verkehrliche Einschränkungen während der Bauzeit sowie Bauzeit und Baukosten die in allen Belangen günstigste Variante. Gemäß schalltechnischer Untersuchung zum Bau der Grünbrücke werden keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen notwendig, da es an den Gebäudefassaden in Darmsbach, Nöttingen und Mutschelbach zu keinen weiteren Überschreitungen der Schallgrenzwerte der 16. BlmschV an den Gebäudefassaden kommt. Gemäß einer durchgeführten Bewertung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt wurden in Variante 3 die Leitstrukturen zur Vernetzung der beiden Waldgebiete im Süden „Hermannsgrund“ und im Norden „Buchwald“ angepasst (siehe Abbildung 11). Dadurch wird, wie in der Abbildung zu sehen, die ursprüngliche Lage des Nussweges geändert. Dieser wird im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens neu angelegt.

Als technische Konstruktion kommt gemäß Variante 3 eine einfeldrige Bogenkonstruktion (Einfeld-Bogenbrücke) ohne Mittelstütze am ehemaligen Standort zur Ausführung. Die Trassierung der Brücke wird an die vorhandene Topographie angepasst, sodass lage- und höhenmäßig nur minimale Eingriffe in das bestehende Gelände erforderlich werden. Die Gesamtbreite der Grünbrücke (über die A8) mit integrierter Wirtschaftswegüberführung beträgt 56 m bei einer Länge von ca. 95 m.

Mit dem Bau der Grünbrücke mit integrierter Wirtschaftswegeführung (Nussweg) wird dem lang gehegten Wunsch der Gemeinde Karlsbad auf Vervollständigung des Wirtschaftswegenetzes entsprochen. Die Ausführung der Brückenkonstruktion entspricht der bereits zugestimmten Variante 3. Zusätzliche Nachteile für die Gemeinde Karlsbad sind durch den Bau der Grünbrücke nicht erkennbar.

BM Timm erinnerte an die lange Verfahrensdauer, die auch durch zahlreiche Einsprüche, Planänderungen etc. entstanden sei. Jetzt könne man durch den Bau der Grünbrücke endlich weiter im Verfahren fortschreiten.

OBM Knackfuß erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage und die Konstruktion der Brücke anhand der Planunterlagen. Die Baukosten betragen 7,2 Mio Euro, davon seien 6,5 Mio. dem Brückenbauwerk und 750 000€ den Anbindungen der Wege, Wegebau und Pflanzungen zuzurechnen.

BM Timm betonte, das nach langer Zeit- mittlerweile sind bereits 5 Jahre vergangen- das die Verbindung zwischen den Gemarkungen unterbrochen ist- endlich wieder Bewegung in die Sache komme. Lt. Aussage der Regierungspräsidentin ist mit Fertigstellung aber erst 1-2 Jahre nach Beschluss zu rechnen.

GR Hermann verlas eine Stellungnahme der Fraktion.

Die Mühlen der RP Bürokratie mahlen langsam, der Bau der Brücke geht hoffentlich schneller. In der GR Sitzung am 17.6.2015 gaben wir den Vertretern des RP mit, die Grundstücke/ Wirtschaftswege schnellstmöglich zu bauen. Heute, 5 Jahre später, sind wir aufgefordert,

Stellung zum Planfeststellungsverfahren abzugeben. Wir stimmen zu- mit dem Nachsatz, lasst uns bitte nicht nochmals 5 Jahre bis zur Fertigstellung warten.

Wir hoffen auch, das Remchingen auf deren Grund die neue Wegeführung und Brücke liege, nicht die Bremse im Verfahren anzieht.

Die Aussage dass die Brücke keine weiteren Überschreitungen der Schallgrenzwerte generiert, sehen wir Mutschelbacher als schalltechnisch gebrannte Bürger kritisch. Möge die Brücke die Waldgebiete wie geplant vernetzen und den Menschen hilfreich sein.

GR Rädle sagte, hierzu gebe es nichts mehr zu ergänzen und zu sagen. Die Dauer des Verfahrens ziehe sich aber schon sehr lange - auch die Dimensionen der Brücke seien erstaunlich.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bau der Grünbrücke über die BAB A8 bei Karlsbad-Mutschelbach gemäß Variante 3, wie im Planfeststellungsverfahren dargestellt, zuzustimmen.**

**einstimmig beschlossen**

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs einer Stellplatzsatzung  
Vorlage: 60/0964/2020**

**Sachverhalt:**

In der September-Sitzung 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung einer Stellplatzsatzung beschlossen. Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Modus-Consult, beauftragt.

Im folgenden November wurden dann an 2 Sonntagen die Parkraumgegebenheiten sowie die tatsächlichen Parksituationen, einschließlich Falschparker, in allen Straßen von Karlsbad erhoben. Ferner wurden statistische Werte zur Bevölkerungsentwicklung, Kfz-Beständen, Haushaltsgrößen, etc erhoben, die städtebaulichen Rahmenbedingungen aufgenommen und unter Berücksichtigung der Einflüsse des ÖPNV bewertet. Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen sowie die zugrunde gelegte Methodik wurden am 11. März 2020 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde der Stellplatzbedarf für die Ortsteile (in Zonen gegliedert) abgeleitet. Die Durchgangsachsen, die von einer verdichteten Bebauung geprägten Bereiche und besonders stark vom ruhenden Verkehr betroffenen Bereiche wurden als „Belastungszonen“ gekennzeichnet, und sollen zukünftig mit einem Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen/Wohneinheit (WE) versehen werden.

Die weiteren Bereiche der bauten Ortsteile werden mit einem Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätzen/WE ausgewiesen, sofern nicht bereits diesbezügliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan getroffen wurden.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss nochmals in den Ortschaftsräten in Ittersbach (06.07.), Mutschelbach (21.07.), Spielberg (30.07.) und Auerbach (03.08.) vorgestellt.

Alle Ortschaftsräte sind der Empfehlung der Verwaltung gefolgt, der Abgrenzungsentwurf zur Stellplatzsatzung wurde befürwortet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat den Entwurf der Stellplatzsatzung in seiner Sitzung am 16.09.2020 ausführlich beraten. Im Anschluss an die Diskussion wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Wohnflächengröße, ab der die erhöhte Stellplatzverpflichtung greifen soll, auf 75m<sup>2</sup> festzulegen. Ferner sprach sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, die verbindliche Regelung zum Nachweis von Fahrradstellplätzen auch in die Stellplatzsatzung aufzunehmen.

Das Verfahren zur Aufstellung der Stellplatzsatzung ist an das Bebauungsplanverfahren angelehnt.

BM Timm erinnerte zur Einführung an die zahlreichen Diskussionen im Zusammenhang mit Neubauvorhaben in den Ortskernen. Die Fraktion B90/Grüne haben dann den Antrag auf Aufstellung einer Stellplatzsatzung gestellt- der Antrag lag und liegt aber auch im Interesse aller Fraktionen.

Hr. Guthmann erläuterte den Sachverhalt und das Verfahren der Aufstellung. Die Datenermittlung und Grundlage der Auslastungen in den einzelnen Gebiete wurden in den Planunterlagen dargestellt, und die Ergebnisse und detaillierten Bereiche im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt. Für eine Wohnungsgröße ab 75 m<sup>2</sup> sehe man nun 2 Stellplätze vor. Er stellte die Zonenaufteilung und Bereiche am Beispiel des Ortsteils Ittersbach und auszugsweise anderen Ortsteilen vor. Ergänzend werden die Fahrradstellplätze ab 60m<sup>2</sup> Wohnungsgröße festgesetzt (2 Abstellplätze), auch wenn diese bereits in der LBO hinterlegt seien.

BM Timm betonte, dass durch den Erlass der Satzung nicht von heute auf morgen alle Stellplatzprobleme gelöst würden. Diese greife erst bei Neubebauungen, es sei ein langer Weg, bis sich hier Ergebnisse zeigen.

GR Rädle betrachtete die Satzung als zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite solle und können hier Stellplatzprobleme geregelt werden, was aber auf der anderen Seite Bauvorhaben verteuere. Bei zukünftiger Innerortsbebauung in größeren Dimensionen habe man aber ein zusätzliches Instrument zur Reglementierung verfügbar.

GR Hermann erinnerte daran, zusätzlich zu dieser Satzung auch das Parkflächenkonzept nicht zu vergessen, das man schnell angehen müsse.

GR Rohrer bedankte sich für die gute Arbeit um eine rechtssichere Satzung nun aufstellen zu können. In den letzten Jahren seien immer größere Vorhaben in den Ortskernen beantragt bzw. genehmigt worden, die hierdurch entstandene Parkproblematik habe sich teilweise extrem ausgewirkt- teilweise kommen Rettungsfahrzeuge nicht mehr richtig durch. Hier könne man jetzt steuern. Es sei aber richtig das die Kosten für Bauherren dadurch höher wer-

den- und ein weiterer negativer Effekt- das Auto als Verkehrsmittel wird dadurch immer noch attraktiv gehalten.

GR Haas betrachtete die Satzung als gute Lösung. Er bedankte sich für die Ausarbeitung und die umfangreichen Fachinformationen. Man müsse auf längere Sicht die positiven Entwicklungen sehen, die hoffentlich ein Regulieren des Parkverhaltens erzeugen.

GR Kornmüller sieht Karlsbad auf dem Richtigen Weg. Die Grundlagen und Vorgaben des Gutachtens sind klare Parameter an den man sich orientieren könne. Beim Innerortsverkehr müsse man aber weiter denken- die ländliche Lage müsse berücksichtigt werden, Dienstfahrten sind notwendig, der ÖPNV kann die notwendige Mobilität in diesem Bereich nicht alleine abbilden und lösen. Gleiches gilt für Mobilitätskonzepte, die die schiere Anzahl der Fahrzeuge nicht sofort lösen und reduzieren können. Die Satzung ist ein guter Anfang, aber man müsse mit weiterem, auch ordnungsrechtlichen Verfahren, konsequent die Linie fortführen.

BM Timm bedankte sich für die Wortmeldungen und verwies darauf, dass die Satzung ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

#### Antrag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat wolle der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 16.09.2020 folgen, den Entwurf der Stellplatzsatzung billigen, sowie die Verwaltung beauftragen, die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**zu 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "AWO Spielberg" - Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Kostenübernahmevertrag  
Vorlage: 60/0967/2020**

#### Sachverhalt:

Auf Antrag der AWO Karlsruhe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2019 seine grundsätzliche Zustimmung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flst.Nr. 5644 in Karlsbad-Spielberg gegeben. Vorausgegangen waren positive Beschlussempfehlungen des Ortschaftsrates Spielberg sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt.

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist es üblich, dass der Vorhabenträger (AWO) sämtliche mit dem Verfahren zusammenhängenden Kosten für Vermessung, Bebauungsplanung, Fachgutachten, etc. sowie die Kosten der Rechtsberatung der Gemeinde trägt.

Diese Verpflichtung zur Kostentragung durch den Vorhabenträger ist in einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zu regeln. Von der Gemeinde sind lediglich die Kosten für die ei-

genen Verwaltungshandlungen (Verwaltungsaufwand) zu tragen. Alle weiteren Kosten verbleiben beim Vorhabenträger.

Der Vorhabenträger erlangt durch die Kostentragung keinen Anspruch auf die inhaltliche Ausgestaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Planungshoheit der Gemeinde bleibt dadurch unberührt. Ferner erstreckt sich die Kostentragungsverpflichtung für den Vorhabenträger auch für den Fall eines Scheiterns des Verfahrens.

Weitere Regelungen bleiben dem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag vorbehalten.

Der Abschluss der Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

BM Timm verwies auf die Vorlage und erinnerte an die Vorstellungen der Konzepte, Nutzungen und unterschiedlichen Lösungsansätze, auch die versuchte Realisierung in anderen Bereichen von Karlsbad.

Hr. Guthmann erläuterte kurz den Sachverhalt, und Ablauf des Verfahrens.

GR Haas bat darum, beim Planverfahren bzw. Bau unbedingt darauf zu achten, dass genügend Parkflächen für den Bereich der AWO ausgewiesen werden. Durch den Festplatz, das Sportgelände etc. sei der Parkdruck bei Veranstaltungen dort immer sehr groß.

Antrag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen.**

**einstimmig beschlossen**

**zu 6 Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens "Frankenstraße/Keltenstraße" in Karlsbad-Langensteinbach  
Vorlage: 60/0972/2020**

BM Timm verwies auf die bereits ergangenen Beschlüsse und die der Vorlage beigefügten Unterlagen.

Wortmeldungen erfolgten nicht.

Antrag an den Gemeinderat:

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Geltungsdauer der vom Gemeinderat am 04.10.2017 beschlossenen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Frankenstraße/Keltenstraße“ in Karlsbad-**

**Langensteinbach gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern, und die in der Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.**

**einstimmig beschlossen**

**zu 7      Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern des gemeinsamen Gutachterausschusses  
Vorlage: 10/0974/2020**

**Sachverhalt:**

Nach Zustimmung des Gemeinderates zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung in der Sitzung vom 20.01.2020, Vorlage 10/0872/2020 sind folgende Schritte erfolgt:

- Anfang Juni fanden die Vorstellungsgespräche zur Besetzung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe statt. Die Personalstellen können besetzt werden.
- Als Termin zur Arbeitsaufnahme des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses mit dem Personal wird der 01.10.2020 bestehen bleiben.
- Gemäß § 4 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wurden die in den Monaten August und September gestellten Anträge für Verkehrswertgutachten nicht mehr bearbeitet, sondern werden zu gegebener Zeit an den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss weitergeleitet werden.
- Parallel zum Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird auch die neue Gutachterausschussgebührensatzung zum 01.10.2020 in Kraft treten. Eine Veröffentlichung ist erfolgt und wird erneut in der Woche des 01.10. im Mitteilungsblatt der Gemeinde Karlsbad erfolgen. Das Außerkrafttreten der Gebührensatzung der Gemeinde Karlsbad wurde ebenfalls in den MBL veröffentlicht.

Da außerdem noch die Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis Karlsruhe aussteht, müssen seitens der Gemeinde Karlsbad gemäß § 6 III der Vereinbarung i.V.m. der Anlage 1 noch 3 Personen genannt werden (Gutachterin oder Gutachter).

Auszug BauGB

§ 192  
Gutachterausschuss

- (1) Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet.
- (2) Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern.

(3) Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. 2Zur Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Absatz 5 Satz 2 genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter hinzuzuziehen.

(4) Die Gutachterausschüsse bedienen sich einer Geschäftsstelle.

Die Verwaltung ist zurzeit mit zwei weiteren Personen im Gespräch und wird diese bis zur Sitzung nachmelden.

BM Timm ergänzte, wie in der Vorlage genannt mit den weiteren Personenvorschlägen.

#### Vorgeschlagene Personen:

- 1) Dipl.- Ing (TU) Ronald Knackfuß, Karlsbad, bisheriges Mitglied im Gutachterausschuss der Gemeinde Karlsbad seit 1996, Ortsbaumeister Gemeinde Karlsbad, Leiter Bauamt Gemeinde Karlsbad
- 2) Joachim Karcher, GR, Sparkassenbetriebswirt
- 3) Frau Karola Sing, Dipl.Ing. Architektin
- 4) Frau Annegret Ewert Wurster, Dipl.- Ing, Innenarchitektur

GR Rädle sagte, die Besetzung der Gutachterausschüsse habe lange Tradition, und waren bisher kommunal besetzt- da sie bisher eben auch in den Kommunen verankert waren. Die CDU hat den Wunsch, dieses neue Modell unpolitisch zu besetzen, und schlug Hr. Guthmann von der Bauverwaltung vor.

GR Herrmann betonte, bisher war aus jeder Fraktion ein Mitglied in dem Gremium vertreten, dies solle auch zukünftig so sein.

GR Haas unterstützte den Wunsch nach einem Wechsel vom politischen hin zum Fachleutegremium. Beste Lösung seien hier externe Fachleute, oder Leute aus der Gemeindeverwaltung.

BM Timm erläuterte, dass die Personenfindung für Mitglieder in diesem Gremium nicht einfach gewesen sei. Man habe die vorgeschlagenen Personen aufgeführt, mit dem Vorschlag von Hr. Guthmann, habe man jetzt 5 Personen die zur Wahl stünden.

HAL Kleiner erläuterte, das die Auswahl als Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden müsse. Die GRe erhielten jeweils einen Stift, und den Stimmzettel, hier seien die vier vorgeschlagenen Personen aufgedruckt, eine fünfte Person könne auf der freien Linie hinzugefügt werden. Jeder GR habe aber nur 3 Stimmen, da die Gemeinde Karlsbad lediglich 3 Vertreter entsenden könne. Die Personen die die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen können, werden der Stadt Ettlingen vorgeschlagen. Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten bei der Wahlhandlung/ Ergebnisermittlung zu unterstützen.

Die Wahlhandlung wurde nach Aufruf von BM Timm durchgeführt.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

**Der Gemeinderat möge die Personen zur Bestellung als Mitglied in den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe durch Wahl vorschlagen. Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Ettlingen.**

**Nach Abschluss und Auszählung der Stimmen wurden folgende Personen vorgeschlagen:**

**Hr. Ronald Knackfuß 16 Stimmen  
Frau Karola Sing 11 Stimmen  
Herr Joachim Guthmann 19 Stimmen**

**Nicht vorgeschlagen**

**Herr Joachim Karcher 9 Stimmen  
Frau Ewert Wurster 10 Stimmen**

**zu 8            Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Dobelstraße 19  
Bauvoranfrage: Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garage  
Grundstück: Dobelstraße 19, Spielberg, Flst.Nr. 95/1  
Vorlage: 60/0952/2020**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Spielberg und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr plant, das bestehende Wohnhaus abzurechen und einen Neubau mit Garagen im Kellergeschoss, drei barrierefreien Wohnungen und drei „Reihenhäuser“ in OG/DG zu errichten. Es sollen somit 6 Wohneinheiten und 12 Stellplätze entstehen.

Konkret möchte der Bauherr folgende Fragestellung beantwortet wissen:

*Zu klären wäre, ob die folgenden Punkte aus der Ihnen vorliegenden Planung dem Baurecht entsprechen bzw. dies genehmigungsfähig wären?*

1. Höhenentwicklung
2. Grenzabstände
3. GRZ
4. GFZ

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt und gibt diese dem Gremium zur Diskussion:

Zu 1.: Die Attika des Dachgeschosses soll ca. 11,30 m betragen. Dies entspricht in etwa 350,00 m üNN. Das Bestandsgebäude hat aktuell eine vergleichbare Firsthöhe. Ebenso das benachbarte Haus „Dobelstraße 23“ sowie gegenüber der Neubau „Dobelstraße 26“. Die

rückwärtig am Hang stehenden Gebäude (Dobelstraße 19/1 und 21) haben eine ähnliche Gebäudehöhe, aufgrund der Topografie beträgt die Firsthöhe hier zwischen 352 m üNN und 353 m üNN.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben hinsichtlich der Höhenentwicklung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Zu 2.: In der „Dobelstraße 17“ und der „Dobelstraße 23“ liegt eine einseitige Grenzbebauung zum Baugrundstück vor. Denkbar wäre daher auch in „Dobelstraße 19“ eine einseitige Grenzbebauung zur „Dobelstraße 17“ mit Brandschutzwand. Grundsätzlich gilt die Berücksichtigung der Abstandsvorschriften nach §§ 5, 6 der Landesbauordnung.

Diese bauordnungsrechtlichen Fragestellungen sind von der Baurechtsbehörde im Landratsamt zu prüfen.

Zu 3.: Die mit dem Vorhaben überbaute Grundfläche entspricht im Verhältnis in etwa dem Hauptbaukörper des Neubaus „Dobelstraße 26“. Dieses Objekt kann aufgrund der anderen Straßenseite jedoch nur zweitrangig als Vergleichsobjekt herangezogen werden.

Die Verwaltung sieht die überbaute Grundstücksfläche noch als vertretbar an.

Zu 4.: Geplant sind laut Lageplan drei Vollgeschosse, auch das DG soll wohl rechnerisch ein Vollgeschoss ergeben. Dies und die Geschossflächenzahl sind aber nicht zwingend Maßstäbe des Einfügens nach § 34 BauGB, zumal keine Berechnung zur GFZ vorliegt. Wichtiger ist die vergleichbare Höhenentwicklung und die Wahrnehmung der Geschosse durch den Betrachter.

Die Verwaltung hat grundsätzlich gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken und empfiehlt daher das Gemeindeeinvernehmen zu den oben näher erläuterten Sachfragen zu erteilen. Privatrechtliche Fragestellungen zu dem Bauvorhaben sind separat zu prüfen.

Aufgrund der Kubatur des Vorhabens (> 3.000 m<sup>3</sup>) ist nach der Hauptsatzung der Gemeinderat zur Entscheidung über die Abgabe der Gemeindestellungnahme zuständig. Im BPUA erfolgte daher am 22.07.2020 lediglich eine Vorberatung mit Beschlussempfehlung.

Der BPUA hat über die Planung in seiner Sitzung am 22.07.2020 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat hätte schon am 29.07.2020 über das Vorhaben beraten sollen, aufgrund ungeklärten privatrechtlichen Überfahrtsrechts wurde der Tagesordnungspunkt von Seiten der Verwaltung von der Tagesordnung genommen.

Die privatrechtlichen Angelegenheiten konnten bis zur jetzigen Sitzung noch nicht geklärt werden. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist aufgrund von Fristen nun aber eine Stellungnahme über das öffentliche Bauplanungsrecht (unabhängig der privatrechtlichen Thematiken) von Seiten der Gemeinde notwendig.

BM Timm erläuterte, dass die Gemeinde lediglich eine Stellungnahme zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit gebe. Sollte eine Genehmigung durch die Baurechtsebehörde erteilt werden, werde diese auch nur unbeschadet Rechter Dritter erteilt.

Hr. Guthmann ergänzte, das die Erteilung des Gemeindeeinvernehmens sich nur auf das Bauvorhaben und die gestellten Einzelfragen erstrecke, die in der Bauvoranfrage genannt wurden. Bereits im Juli habe man im Bauausschuss darüber beraten und empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

GR Hermann sah seine Entscheidung weniger durch das Vorhaben beeinflusst, als durch die Eintragung in Abt. II des Grundbuches.

GR Haas kündigte an, aufgrund der unklaren Zufahrtsregelung und der ungeklärten privatrechtlichen Streitigkeiten keine Zustimmung zu geben.

GR Rohrer sagte, eine Innenverdichtung sei in Ordnung, aber die Zufahrtsproblematik müsse geklärt werden.

GR Dummler äußerte ebenfalls Bedenken aufgrund der Zufahrt, aber auch der Bebauungsdichte des Grundstücks.

GRin Ochs kritisierte die Anzahl der Wohneinheiten und die Anzahl der Stellplätze bei diesen größeren Bauvorhaben.

BM Timm antwortete, man habe bei früheren Nachverdichtungen mit weniger Stellplätzen und entsprechendem Volumen ebenfalls das Gemeindeeinvernehmen erteilt. Hier würden auch frühere Entscheidungen die Gemeinde einholen.

Antrag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat wolle das Gemeindeeinvernehmen zu Punkt 1,3 und 4 und diese Punkte betreffenden in der Bauvoranfrage gestellten Fragen erteilen.**

**Nein 13 Enthaltung 12**

**zu 9      Beratung und Beschlussfassung über die fortgeschriebene Feuerwehrrkonzeption der Feuerwehr Karlsbad  
Vorlage: 10/0976/2020**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 1999 hat die Feuerwehr erstmalig eine Feuerwehrrkonzeption vorgelegt, die vom Gemeinderat beschlossen wurde. Damit waren die Gemeinde Karlsbad und deren Feuerwehr eine der ersten Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, die über eine Feuerwehrrkonzeption verfügten. Die Feuerwehrrkonzeption wurde aufgrund neuer Erkenntnisse im Jahr 2005 fortgeschrieben und in der fortgeschriebenen Fassung im September 2005 vom Gemeinderat beschlossen.

Nach nunmehr 15 Jahren war eine erneute Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption notwendig. Eine Feuerwehrkonzeption ist zwingend von jeder Gemeinde zu erstellen und fortzuschreiben. Diese ist auch Grundlage für jegliche Zuschussbeantragungen der Gemeinde für Landesmittel (Fahrzeuge, Gerätehäuser) und diese ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Landratsamt vorzulegen.

In der Feuerwehrkonzeption wird unter Zuhilfenahme des Feuerwehrgesetzes, Erlassen des Innenministeriums, Richtwertverfahrens des Landes Hessen (in 2005 gab es für das Land BW noch keine Hilfsmittel), Beratungsergebnisse des Arbeitskreises „Feuerwehr in der Zukunft“ und nunmehr auch den Kriterien für die „Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ des Landes Baden-Württemberg ein Soll-Ist-Vergleich bezüglich der Ausstattung einer Feuerwehr vorgenommen.

Es werden Risikoklassen für die Gemeinde bzw. für die Ortsteile ermittelt, aus denen sich notwendige Mindestausstattungen für die Feuerwehr ergeben, die z.T. nach 10 Minuten bzw. nach 20 Minuten (Hilfsfrist 1 und 2) an der Einsatzstelle verfügbar sein müssen. Bezüglich des Fahrzeugbestands wird definiert, welche Fahrzeuge in den Abteilungen notwendig sind und wann welche Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung anstehen – und mit welchem Fahrzeug diese zu welchem Zeitpunkt ersetzt werden sollen. Bei der Tabelle Ziff. 4.1 wurde bei den notwendigen Ersatzbeschaffungen eine Einsatzzeit von 25 Jahren bei „Großfahrzeugen“ und 20 Jahren bei „Kleinfahrzeugen“ zu Grunde gelegt.

Bei den Anmeldungen zum Haushalt 2021/2022 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025 wurden die Ersatzbeschaffungszeiten an die derzeitigen Gegebenheiten (Zuschussbewilligungen und tatsächliche realistische Beschaffungszeiten aufgrund notwendiger Ausschreibungen und deren Zeitbedarf) angepasst. Dadurch verschieben sich die Anschaffungen etwas weiter nach „hinten“. Die Verschiebungen sind auch seitens der Feuerwehr vertretbar und es ist davon auszugehen, dass die derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeuge bis dahin einsatzbereit gehalten werden können.

Die entstehenden Kosten für die jeweiligen Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge sind in den Anmeldungen zum Haushalt bzw. zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 dargestellt.

BM Timm begrüßte die Kameraden der Feuerwehr Karlsbad und den Gesamtkommandanten Holger Fuhr. Die Konzeption habe lange Tradition und sei von allen Mitgliedern im Feuerwehrausschuss erarbeitet und abgestimmt worden, und biete eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Kommandant Fuhr bedankte sich für die Zusammenarbeit. Er erläuterte den Gemeinderäten die Systematik, den Aufbau und die ursprünglichen Gedanken hinter einer solchen Konzeption, die bereits mehrfach fortgeschrieben wurde.

GR Hermann bedankte sich für die Arbeit. Er kenne das Verfahren, das sich an Prozessen aus der Industrie orientiere. Er erkundigte sich, wieviele Personen an der Erstellung bzw. Fortschreibung beteiligt waren.

Kommandant Fuhr antwortete, das insg. 14 Personen beteiligt waren.

GR Rädle bedankte sich ebenfalls bei der Feuerwehr. Die Feuerwehr „will viel, aber liefere auch viel“. Die Konzeption sei für den Gemeinderat in Ihren Entscheidungen sehr wertvoll und die Gemeinde bzw. Feuerwehr Karlsbad bereits damals bei Ihrer Erstellung eine Vorreiterrolle im Landkreis Karlsruhe. Er freue sich über die stabilen Personalzahlen in den Abteilungen, die zwar derzeit in Ordnung seien, aber man müsse hier den Personalstand im Auge behalten. Unter 20 Aktiven müsse man sich irgendwann auch um die Aufteilung in Ortschaften/Abteilungen Gedanken machen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

**Die Damen und Herren des Gemeinderates mögen die Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption Stand 2020 in der beigefügten Fassung beschließen.**

**einstimmig beschlossen**

**zu 10      Beratung und Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben und Auftragsvergaben zur Einrichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt und einer zentralen Atemschutzwerkstatt für die Feuerwehr Karlsbad im Neubau des Feuerwehrhauses der Abt. Ittersbach**  
**Vorlage: 10/0975/2020**

**Sachverhalt:**

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind im Investitionsbereich zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen insgesamt 1.116.700 EUR an Haushaltsmitteln bereitgestellt.

Aus diesen Mitteln wurde das HLF 10-Vorführfahrzeug für die Abteilung Langensteinbach (als Ersatz für das verunfallte HLF 20) beschafft, das nach Abzug der Versicherungsleistung für das verunfallte Fahrzeug und Berücksichtigung der anteiligen Rückzahlung des Landeszuschusses für das verunfallte Fahrzeug mit rd. 221.000 EUR kassenwirksam wurde (der Landeszuschuss für das Vorführfahrzeug kommt erst 2022 zur Auszahlung).

Weiter wurde die Beschaffung der Drehleiter abgeschlossen. Die im DHH 2019/2020 kassenwirksam gewordenen Auszahlungen betragen rd. 357.000 EUR.

Die Beschaffung des GW-T für die Abteilung Ittersbach wurde mit rd. 54.500 EUR kassenwirksam im DHH 2019/2020.

Die im DHH veranschlagten Gelder zur Beschaffung eines LF 10 für die Abt. Ittersbach wurden noch nicht kassenwirksam, da sich die Ausschreibung des Fahrzeuges und die mit einer Auftragsvergabe verbundene Anzahlung aufgrund notwendiger technischer Klärungen verzögert hat. Diese Haushaltsmittel werden im kommenden DHH benötigt und sind dort zum Haushalt angemeldet.

Ebenso nicht kassenwirksam wurden die geplanten Gelder für die Ersatzbeschaffung MTW Ittersbach, MLF Langensteinbach, da für diese Fahrzeuge die Zuschussbewilligungen erst zu

den Sommerferien vorlagen und eine Ausschreibung bislang noch nicht fertiggestellt wurde. Auch diese Haushaltsmittel wurden zum kommenden DHH angemeldet.

Ebenso wurde die geplante Beschaffung eines ELW 1 zurückgestellt, da hier noch keine Zuschussbewilligung vorliegt und der Landkreis eine landkreisweite Verteilung der Fahrzeuge festschreiben und danach erst über die Zuschussbewilligung entscheiden wird. Diese Mittel wurden daher auch nicht für den kommenden DHH angemeldet.

Somit stehen im DHH 2019/2020 noch insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rd. 484.000 EUR (für geplant Fahrzeuge) zur Verfügung, die im laufenden Jahr nicht zur Auszahlung kommen werden.

Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Ittersbach wurde bei der Innenausstattung Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Ittersbach wurde bei der Innenausstattung lediglich die Ausstattung der Feuerwehrspinde, des Schulungsraumes, der Küche und der Büroräume mit geplant und bei den Kostenberechnungen berücksichtigt. Nachdem diese Positionen ausgeschrieben, vergeben und nun auch umgesetzt sind, wurde die Ausstattung der Werkstatt und des Lagers nachbeauftragt. Die Ausstattung mit einem Funkgerät und Netzwerkkomponenten für den internen Betrieb von EDV und Funk stehen noch aus.

In Summe verbleiben aus der Kostenberechnung hier noch rd. 30.000 EUR verfügbar.

### 1) zentrale Schlauchwerkstatt

Die Feuerwehr Karlsbad verfügte bislang nicht über eine zentrale Schlauchwerkstatt, da in keinem der Gerätehäuser die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden waren. Bislang hat sich jede Abteilung bei der Schlauchpflege darauf beschränkt, die Schläuche nach Brandeinsätzen durch „Abspritzen“ zu reinigen und danach zu trocknen. Eine Prüfung wurde mangels vorhandener Prüfeinrichtung nicht vorgenommen. Da jedoch die DIN 14811 und auch die Unfallverhütungsvorschriften zwingend vorschreiben, dass jeder Schlauch nach Benutzung zu reinigen und zu trocknen und danach zu prüfen ist und diese Abläufe für jeden Schlauch zu dokumentieren sind, kann aus versicherungsrechtlichen Gründen die jetzige Verfahrensweise nicht beibehalten werden. Hinter dieser Vorschrift steht natürlich in erster Linie wiederum der Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, da es für im Innenangriff tätige Feuerwehrangehörige im wahrsten Sinne des Wortes tödlich sein kann, wenn plötzlich ein Schlauch platzt und diese ohne Wasserabgabemöglichkeit – und damit ohne Eigenschutz - im Brandobjekt stehen. Gerade aus diesem Grund wurden diese Vorgaben so verschärft und präzisiert um das Wichtigste bei der Feuerwehr, die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen zu schützen.

Mit dem Neubau Feuerwehrhaus Ittersbach wurde bereits der Raum für eine zentrale Schlauchwerkstatt eingeplant, die es nun einzurichten gilt. Allerdings wurden beim Bauprojekt und der Kostenberechnung diese notwendige Einrichtung der Schlauchwerkstatt nicht mit berücksichtigt.

Für die Beschaffung einer kompletten Einrichtung Schlauchwerkstatt liegen uns von den führenden Herstellern für Schlauchpflegeanlagen zwei Angebote vor, die sich nach vergleichsweiser Betrachtung von Einzelpositionen wie folgt darstellen:

Vergleich Schlauchpflegeanlagen kompakt				
Pos.	Bockermann, Enger		Prey, Kiel	
1	SPZ K Classic Line	39.467,00 €	Kompaktanlage Pro1	48.319,00 €
2	Montagekosten	5.650,00 €	Transport	1.218,00 €
			Montage	2.696,00 €
			2 x Schulung	1.898,00 €
3	Niedrige Entnahme	2.165,00 €		
4	Armaturenprüfeinrichtung	1.021,00 €		
5	Saugschlauchprüfung	1.341,00 €	Saugschlauchprüfung	623,00 €
			Saugschlauchprüfinjektor	595,00 €
6	Mehrfachwaschen	245,00 €		
7	Kupplungsintensivreinigung	245,00 €		
8	Barcodescanner	716,00 €		
9	Datenschnittstelle MP Feuer	2.417,00 €	Schnittstellenanbindung MP Feuer	4.487,00 €
10	2 Schlauchvorweichbehälter	1.994,00 €	2 Kassetten-Vorweich-Wagen	1.382,00 €
			Prüfadapter Standrohr	164,00 €
			Prüfset Systemtrenner	610,00 €
11	4 Schlauchregalwagen	2.644,00 €	4 Schlauchregalwagen	1.900,00 €
	SUMME netto	57.905,00 €		63.892,00 €
	zzgl. 16 % Mehrwertsteuer	9.264,80 €		10.222,72 €
	<b>SUMME brutto</b>	<b>67.169,80 €</b>		<b>74.114,72 €</b>

Da beide Schlauchpflegeanlagen von führenden Herstellern stammen, diese Anlagen bereits vielfach bei den Feuerwehren im Einsatz sind und durch die zusammengestellten Einzelpositionen auf die Belange der Feuerwehr Karlsbad abgestimmt sind, sind diese absolut vergleichbar. Demzufolge ergibt sich das wirtschaftlichere Angebot durch die Fa. Bockermann mit Gesamtpreis von 67.169,80 EUR.

Aufgrund der o.g. Vorschriften zur Schlauchpflege, Prüfung und Dokumentation wurde auch eine Vergleichsberechnung aufgestellt, welche Kosten bei Inanspruchnahme dieser Leistungen durch externe Dienstleister (Zentrale Schlauchwerkstatt z.B. Feuerwehr Ettlingen) anfallen würden, wenn eine Schlauchwerkstatt bei der Feuerwehr Karlsbad nicht eingerichtet werden sollte:

**Preise der Zentralen Schlauchwerkstatt Ettlingen (ZSW):**

Reinigen, Prüfen und Trocknen von Druckschläuchen – je Schlauch -	16,00 EUR
Prüfen von Saugschläuchen –je Schlauch -	14,50 EUR
Einbinden von Druckschläuchen –je Schlauch-	18,00 EUR
Flicken von Druckschläuchen –je Schlauch-	14,50 EUR

### **Anfallende Schlauchmengen zur Pflege:**

Da eine genaue Anzahl an anfallenden Schläuchen aufgrund der bisherigen Verfahrensweise nicht genannt werden kann, wird der Anfall überschlägig berechnet. Die Feuerwehr Karlsbad führt in allen Abteilungen rd. 175 Übungen pro Jahr durch. Je übende Gruppe (in den größeren Abteilungen meist 2 Gruppen) werden mindestens 5 Schläuche benötigt, weshalb hier mit einem Mittelwert von 8 Schläuchen gerechnet wird. Davon ausgehend, dass bei rd. 50 % der Übungen der o.g. Einsatz von Schläuchen erfolgt – die anderen Übungen beinhalten technische Hilfe und dergleichen – werden pro Jahr rd. 700 Schlauchprüfungen aus Übungen resultierend notwendig.

Bei ca. 150 Einsätzen pro Jahr und davon ausgehend, dass es sich bei etwa 30 % um Brandeinsätze handelt, bei denen durchschnittlich 10 Schläuche im Einsatz sind, ergibt sich ein weiterer Prüfaufwand von rd. 450 Schläuchen. Somit ergibt sich ein jährlicher Prüfaufwand von ca. 1.150 Schläuchen – was letztlich Kosten in Höhe von ca. 18.400 EUR verursachen würde.

Die notwendige jährliche Prüfung der vorhandenen 58 Saugschläuche der Feuerwehr Karlsbad würde weitere Kosten in Höhe von rd. 800 EUR verursachen.

In Summe würde eine externe Schlauchpflege entsprechend der gültigen Vorschriften somit rd. 19.200 EUR pro Jahr an Kosten verursachen.

Zudem müsste der Bestand an Schläuchen erhöht werden, da die in der Pflege befindlichen Schläuche sich außerhalb von Karlsbad befinden und im Bedarfsfall nicht darauf zugegriffen werden kann.

### **Zeitfaktor Ehrenamt:**

Für den Betrieb der zentralen Schlauchwerkstatt sollen jeweils 3 Kameraden aus allen 5 Abteilungen gewonnen werden. Die Bereitschaft bei den Freiwilligen ist da und vom Zeitfaktor her ist der Betrieb einer zentralen Schlauchwerkstatt nicht intensiver, als das Wegbringen und Holen der Schläuche in einer ZSW. Die angebotenen Schlauchprüfanlagen können bis zu 14 Schläuche pro Stunde reinigen, Trocknen und Prüfen – für 1.200 Schläuche müssen somit rd. 100 Arbeitsstunden kalkuliert werden. Dieser Zeitaufwand wird auch notwendig, wenn die Schläuche (nach Übung oder Einsatz) in die ZSW Ettlingen gefahren werden und ein paar Tage später wieder abgeholt werden müssen. Insofern werden die Ehrenamtlichen durch den Betrieb einer Schlauchwerkstatt vor Ort nicht mit höheren Zeitanteilen beansprucht, als diese durch Transportaufwand nach Extern der Fall wäre, und es besteht eine deutlich bessere Flexibilität bei der Durchführung der Arbeiten.

### **Folgekosten eigene Schlauchwerkstatt:**

Die laufenden Kosten für den Betrieb einer Schlauchwerkstatt betragen:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) jährliche Wartungskosten  | ca. 800,00 EUR |
| b) jährliche Betriebskosten  |                |
| bei Stromkosten 0,20 EUR je kWh und 4,83 EUR je cbm. Wasser und Abwasser er- |                |
| geben sich da. 0,35 EUR / Schlauch,  |                |
| somit bei 1.200 Schläuchen   | ca. 500 EUR    |

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Zahlen würde sich die Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage bereits nach rd. 4 Jahren amortisieren. Es kann allerdings mit einer Laufzeit der Anlage von 10-15 Jahren gerechnet werden (Ettlingen läuft eine Schlauchpflegeanlage seit nunmehr 10 Jahren ohne Probleme).

Daher wird seitens der Feuerwehr und der Verwaltung die Beschaffung der Geräte zur Einrichtung der zentralen Schlauchwerkstatt im Feuerwehrhaus Ittersbach empfohlen.

Mit Fertigstellung der Vorlage kam allerdings die verbindliche Aussage der Fa. Bockermann, dass die Lieferung der Gerätschaften auch bei direkter Bestellung nach der Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020 nicht mehr erfolgen kann.

Daher ist keine außerplanmäßige Ausgabe für diese Geräte notwendig. Die Mittel werden für den DHH 21/22 angemeldet.

## **2) zentrale Atemschutzwerkstatt**

Die Feuerwehr Karlsbad betreibt derzeit eine zentrale Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Spielberg. Neben einem Kompressor zur Befüllung der Atemluftflaschen stehen dort Geräte zur Reinigung, Prüfung und Trocknung der Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken zur Verfügung. Da auch hier die Vorgaben zur Prüfung zum Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sehr restriktiv sind, muss jedes Gerät und jede Maske nach jedem Gebrauch gereinigt, getrocknet und geprüft werden. Dies wird alles von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geleistet. Zudem werden rd. 450 - 500 Atemluftflaschen pro Jahr befüllt.

Da die vollumfänglichen Prüfungen und vor allem auch die Dokumentation dieser Prüfungen mit den vorhandenen – teils älteren – Gerätschaften in vielen Bereichen nicht automatisiert laufen, ist eine Anpassung der technischen Ausstattung notwendig. Da nun die Atemschutzwerkstatt im Neubau des Feuerwehrhauses Ittersbach untergebracht wird, und dafür die notwendigen Räumlichkeiten – die in Spielberg derzeit nicht ausreichend und den Vorschriften entsprechend vorhanden sind - wurde die vorhandene Ausstattung überprüft und bewertet.

### **a) Kompressor zur Befüllung der Atemluftflaschen**

Der vorhandene Kompressor ist aus dem Jahr 1996 – somit 24 Jahre alt – und entspricht nicht mehr den Vorschriften, weshalb ein Umzug in das Feuerwehrhaus Ittersbach nicht möglich ist. Im Falle eines Umzugs und Neuaufbaus der Anlage im Feuerwehrhaus Ittersbach würden nach Begutachtung und vorliegendem Angebot der Fa. Ehlgötz, Karlsruhe Kosten in Höhe von rd. 32.800 EUR entstehen. Da dies keine wirtschaftliche Lösung darstellt, wurde parallel ein Angebot zur Beschaffung eines neuen Kompressors bei der Fa. Ehlgötz eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 39.982,81 EUR für einen neuen Kompressor incl. Anlieferung und Komplettinstallation im Feuerwehrhaus Ittersbach. Parallel wurde ein Vergleichsangebot bei der Fa. Dräger eingeholt, das bei 48.546,65 EUR liegt.

Die Wirtschaftlichkeit zur Beschaffung und zum Betrieb eines Kompressors in der eigenen Atemschutzwerkstatt wurde bereits mit der seinerzeitigen Einrichtung – also vor 24 Jahren – betrachtet. Seinerzeit ist man davon ausgegangen, dass sich der Kompressor nach einer Laufzeit von 6 – 8 Jahren amortisiert; dieser ist nun 24 Jahre gelaufen.

Bei einer jährlichen Fülleistung von rd. 500 Flaschen würden bei einer externen Befüllung Kosten in Höhe von rd. 5.500 EUR entstehen. Damit würde sich der neue Kompress-

sor nach einer Zeit von rd. 8 Jahren amortisieren. Natürlich müssen die Betriebskosten für die Anlage hinzugerechnet werden, die derzeit nicht im Detail beziffert werden können. Wenn man aber davon ausgeht, dass auch der jetzt zu beschaffende Kompressor wieder eine ähnliche Laufzeit erreicht, so ist diese Lösung auf jeden Fall wirtschaftlicher als eine externe Befüllung.

Nicht in Euro auszurechnen ist der Zeitvorteil, der sich für die Feuerwehrangehörigen ergibt. Die Anlieferung der leeren Flaschen erfolgt in Karlsbad wo auch die gefüllten Flaschen wieder mitgenommen werden können. Da verbunden mit der Anlieferung leerer und Abholung befüllter Atemluftflaschen meist auch die Anlieferung und Abholung von Atemschutzgeräten und –masken nach deren Gebrauch verbunden ist, entsteht für die Atemluftflaschen kein zusätzlicher Zeitaufwand. Bei Befüllen der Atemluftflaschen bei der Feuerwehr Ettlingen würde ein zusätzlicher Zeitaufwand entstehen (vgl. Erläuterungen Schlauchwerkstatt), der in der Feuerwehr für die Füllarbeiten der Atemluftflaschen sowie Pflege und Prüfung der Geräte und –Masken verwendet werden kann.

Ein weiteres Argument für den hier stationierten Kompressor ist die Möglichkeit, bei größeren Einsätzen Atemluftflaschen hier in Karlsbad sofort wieder nachzufüllen und zur Verfügung zu stellen. Damit kann die derzeitige Reserve an Atemluftflaschen als ausreichend betrachtet werden. Dies wäre bei externer Befüllung so nicht möglich.

Da der angebotene Kompressor der Fa. Ehlgötz noch im laufenden Jahr lieferbar ist, soll eine Beschaffung im laufenden Jahr erfolgen. Dazu ist die Auftragserteilung und die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Gemeinderat notwendig. Zur Deckung können die eingangs erläuterten nicht benötigten Haushaltsmittel bei den Fahrzeugbeschaffungen verwendet werden.

Sollte wider Erwarten eine Lieferung aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen im laufenden Jahr nicht erfolgen, so müssten die Mittel von rd. 40.000 EUR im kommenden DHH veranschlagt werden.

#### **b) Ausstattung der Atemschutzwerkstatt**

Für die neu einzurichtende Atemschutzwerkstatt sind die notwendigen Ausstattungsgegenstände zu beschaffen, da in der bisherigen Atemschutzwerkstatt mit provisorischen Tischen und Einrichtungsgegenständen gearbeitet wurde, die allerdings ein sinnvolles und effektives Arbeiten nicht möglich machen. Im Hinblick auf die kommende neue Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Ittersbach und der fehlenden Raumkapazitäten im Feuerwehrhaus Spielberg wurde bislang auf eine Ertüchtigung der Atemschutzwerkstatt verzichtet, da die Räumlichkeiten dies nicht hergegeben hätten. Inwieweit die vorhandenen Einzelgeräte, die teilweise auch schon mehr als 15 Jahre alt sind, übernommen werden können, wird derzeit geprüft.

Nach erster überschlägiger Berechnung und vorliegender Angebote wird die Ausstattung der Atemschutzwerkstatt rd. 65.000 EUR kosten. Die notwendigen Mittel werden zum DHH 2021/2022 angemeldet.

#### **c) Notstromversorgung Feuerwehrhaus**

Für das Feuerwehrhaus ist eine Notstromversorgung notwendig. Diese dient dazu, dass im Falle eines Stromausfalles das Feuerwehrhaus weiter betrieben werden kann. Dazu müssen Heizung, Küche, Werkstätten, Funk- und Besprechungsraum mit der entsprechenden Technik betrieben werden können. Hierzu wurde bauseitig eine Einspeise- und Trennvorrichtung für die gesamte Elektrik eingebaut. Zur Einspeisung ist ein Notstromaggregat notwendig, das von der Leistung her den Betrieb der genannten Teile der Stromverbraucher gewährleisten kann.

Das Feuerwehrhaus besitzt einen Gesamtanschlusswert von 160 Ampere (etwa 100 kW) und die Anschlussdose für die externe Einspeisung ist eine 125 A-Dose; weshalb eine Einspeisung mit bis zu 78 kW möglich ist.

Diese Geräte haben ein Gewicht von ca. 1.100 bis 1.200 kg, weshalb diese Geräte auf einem Anhänger montiert werden, der dann von einem Fahrzeug zur Einspeisestelle (Außenbereich Gerätehaus) gezogen werden kann.

Hierfür wurden Angebote bei der Fa. Endress, Geko und Bastian angefordert. Bis Fertigstellung der Vorlage lagen die Angebote von Bastian und Endress vor.

	<b>ESE 50</b>	<b>ESE 67</b>
a) Bastian Karlsruhe		
<b>Brutto</b>	<b>24.849,39 €</b>	<b>29.296,98 €</b>
b) Endress, Bempflingen		
<b>Brutto</b>	<b>25.949,20 €</b>	<b>30.612,40 €</b>

Die Kosten belaufen sich für das Endress ESE 67 nach Angebot Bastian auf 29.296,98 EUR und für das ESE 50 auf 24.849,39 EUR.

Da die angebotenen Aggregate noch im laufenden Jahr lieferbar sein sollten, soll eine Beschaffung im laufenden Jahr erfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auch für mobile Stromerzeuger ab 2021 neue Abgasnormen (Stage V, bisher Stage III a) gelten, welche die Geräte deutlich teurer machen und zudem die Problematik besteht, dass die Motoren nach der neuen Abgasnorm noch gar nicht zur Verfügung stehen.

Daher ist die Auftragserteilung und die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch den Gemeinderat notwendig. Beauftragt werden soll das ESE 67 über die Fa. Bastian, sollte dieses Geräte nicht mehr lieferbar sein (kann erst mit Auftragserteilung festgelegt werden), soll das ESE 50 beschafft werden. Zur Deckung können die eingangs erläuterten nicht benötigten Haushaltsmittel bei den Fahrzeugbeschaffungen verwendet werden.

Sollte wider Erwarten eine Lieferung aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen nicht im laufenden Jahr erfolgen, müssten die Mittel im DHH 21/22 veranschlagt werden.

BM Timm ergänzte nach Sachverhaltserläuterung, das es wichtig sei, die nun erstellten Werkstätten in Ittersbach auch einzurichten. Insbesondere habe man aber darauf geachtet und auch geprüft, inwiefern sich externe Vergaben gegenüber Eigenleistung darstellten.

Hr. Augenstein stellte im Anschluss die Kostensituation und die Notwendigkeit anhand der Vorlage dar. Insb. die Abschnitte bzw. Beschaffungen anhand der Veränderungen bei der MwSt. seien hier hervorzuheben.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

**Die Damen und Herren des Gemeinderates werden gebeten,**

1. **Die Informationen zur Beschaffung und zum Aufbau der Schlauchpflegeanlage gemäß Aufstellung an die Fa. Bockermann zum Gesamtpreis von 67.196,80 EUR zur Kenntnis zu nehmen. Es wird empfohlen, die Mittel in die HH Beratungen zum DHH 21/22 aufzunehmen;**
- 2a) **den Auftrag zur Beschaffung und zum Aufbau des Kompressors an die Fa. Ehlgötz zum Gesamtpreis von 39.982,81 EUR zu vergeben und der dazu notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen (Deckungsmittel wie in Vorlage beschrieben);**
- 2b) **die Information für die notwendigen Haushaltsmittel von 65.000 EUR für die Beschaffung der Ausstattung der Atemschutzwerkstatt im DHH 2021/2022 zur Kenntnis zu nehmen. Es wird empfohlen, die Mittel in die HH Beratungen zum DHH 21/22 aufzunehmen;**
- 2c) **den Auftrag zur Beschaffung des Notstromaggregates ESE 67 auf Anhänger zum Gesamtpreis von 29.296,98 EUR an die Firma Bastian in Karlsruhe zu vergeben und der dazu notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen (Deckungsmittel wie in Vorlage beschrieben); alternativ – so das ESE 67 nicht mehr lieferbar sein sollte, das Notstromaggregat ESE 50 auf Anhänger zum Gesamtpreis von 24.849,39 EUR – ebenfalls an die Fa. Bastian Karlsruhe – zu vergeben.**

**einstimmig beschlossen**

- zu 11 **Beratung und Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Beschaffung von Software für die Verwaltung (Microsoft Office 2019, Procall und Treiber TK-Anlage, Win-Server 2019 für Infoma 19.x.x)  
Vorlage: 10/0977/2020**

**Sachverhalt:**

1. **Infoma Newsystem**

Die Firma Axians Infoma GmbH aus Ulm, Hersteller des von uns genutzten Finanzwesens Infoma Newsystem stellt im laufenden Jahr ihr Verfahren um, was ein komplettes Softwareupdate auf die Version 19.x.x bedeutet. Einhergehend mit der Umstellung des Verfahrens ändert sich auch die Lizenzierung bei der Fa. Axians. Wir müssen die Umstellung, die eigentlich bereits für Februar geplant war aber aufgrund fehlender Systemvoraussetzungen (WinServer 2019) bisher nicht umgesetzt werden konnte, noch im laufenden Jahr umsetzen. Die Umstellung auf das neue Lizenzierungsmodell wurde bereits vorgenommen; aus Shared Lizenzen wurden im Verhältnis 1:3 persönliche Lizenzen, weshalb nun 65 Nutzer gemeinsam in Infoma arbeiten können.

Zur Umsetzung dieses Softwareupdates ist allerdings auch ein Update der Windows-Server von bisher WinServer 2012 R2 auf WinServer 2019 notwendig, da Infoma 19.x.x nicht auf WinServer 2012 R2 läuft.

Im kommenden Jahr steht der Neuaufbau unseres im Jahre 2016 umgesetzten Servernetzwerkes an. Im Rahmen dieses Projektes müssen die bestehenden WinServer 2012 R2 auf WinServer 2019 umgestellt werden, da die „alte“ Servergeneration von Microsoft abgekündigt ist und der Support ausläuft. Wir planen daher bereits zum jetzt notwendigen Softwareupdate für Infoma Newsystem die Beschaffung entsprechend notwendiger Datacenter Lizenzen Server 2019, die dann im kommenden Jahr nicht nochmal zu beschaffen sind – also im Vorgriff auf das nächste Jahr anstehende Projekt des Neuaufbaus unseres derzeitigen Netzwerkes, beschafft werden.

Da diese Notwendigkeit bei Planung der Haushaltsmittel zum jetzigen Doppelhaushalt noch nicht bekannt war, konnten die Mittel nicht im Haushalt geplant und eingestellt werden. Nach Abstimmung der Vorgehensweise mit dem EDV-Sonderausschuss wurden die benötigten Haushaltsmittel zum Nachtragshaushalt 2020 angemeldet und mit dem NHH beschlossen.

Das günstigste Angebot der Fa. SoftwareOne (vormals Comparex), Leipzig, beläuft sich auf

- Windows Server Lizenzen 2019  
für 3 physikalische Server mit jeweils 2 Prozessoren zu je 8 Cores  
24 Stück -2er-Data-Center-Core-Lizenzen 11.322,00 EUR und
  - Windows Server Zugriffslizenzen 2019  
für alle zugriffsberechtigten Nutzer (auch für externe Zugriffe auf Serversysteme - wie z.B. GR für Session/Mail, OR für WebAccess für Mail, Schulen für Infoma, etc.)  
223 Stück User Cal 2019 5.742,25 EUR;
- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| SUMME                     | 17.064,25 EUR        |
| zzgl. 16 % Mehrwertsteuer | 2.730,28 EUR         |
| <b>SUMME BRUTTO</b>       | <b>19.794,53 EUR</b> |

Im NHH stehen für diese Beschaffung insgesamt 18.000 EUR zur Verfügung, die restlichen Mittel stehen im laufenden Haushalt IUK/Datenverarbeitung zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Software One zum o.g. Gesamtpreis von 19.794,53 EUR zu vergeben.

## 2. Microsoft Office

Einhergehend mit dem notwendigen Softwareupdate für das Finanzwesen wird der Austausch der bisher genutzten Softwarelizenzen des Paketes Microsoft Office (mit Word, Excel, Powerpoint, Outlook, ...) 2010 auf die aktuelle Version 2019 notwendig, da diese Version zwingende Voraussetzung für Infoma Newsystem 19.x.x ist. Auch diese sich ergebende Notwendigkeit wurde mit dem EDV-Sonderausschuss vorbesprochen. Da inzwischen auch Office 2019 Lizenzen als „gebrauchte“ Lizenzen rechtssicher und regulär beschafft werden dürfen, haben wir entsprechende Angebote eingeholt.

Das preisgünstigste Angebot der Fa. MRM Distribution GmbH & Co KG, Unterschleißheim beläuft sich auf:

• Office 2019 Professional gebraucht	171,00 EUR (netto)
bei 87 Lizenzen =	14.877,00 EUR (netto),
zzgl. 16 % Mehrwertsteuer	2.380,32 EUR
 SUMME Brutto	 17.257,32 EUR

Während Anfang des Jahres die gebrauchten Lizenzen noch bei insgesamt rd. 21.000 EUR lagen, sind diese günstiger geworden. Ebenso ist die Professional-Variante (incl. Access) mit dem o.g. Preis von netto 171,00 EUR / Stück preisgünstiger angeboten, als die Standard-Variante mit einem Preis von netto 257,00 EUR / Stück, weshalb die Beschaffung der Professional-Variante wirtschaftlicher ist.

Mit der Aktualisierung der Angebote durch die Fa. MRM haben wir auch vereinbart, dass uns bis zum 01.10.2020 die benötigten 87 Professional-Lizenzen reserviert werden und diese damit bei der Bestellung nach Gemeinderatsbeschluss auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Sollte diese Stückzahl wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen, müssten ergänzende Lizenzen bis zur benötigten Stückzahl aus dem Rahmenvertrag für öffentliche Verwaltungen beschafft werden. Hier beträgt der Stückpreis für die Standard-Variante 244,81 EUR netto und für die Professional-Variante 333,71 EUR netto.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Auftrag für die Lieferung der gebrauchten Software an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. MRM Distribution GmbH & Co KG zum Gesamtpreis von 17.257,32 EUR zu vergeben.

Für den Fall, dass nicht alle benötigten Lizenzen gebraucht beschafft werden können, wird die Verwaltung beauftragt, die Differenz benötigter Lizenzen zu den Konditionen des Rahmenvertrages zu beschaffen.

## 3. Procall und Treiber TK-Anlage

Aufgrund der neu benötigten Office-Software funktioniert die derzeit eingesetzte Telefonie-Software Procall 4.x nicht mehr, die ohnehin schon seit 2016 vom Hersteller abgekündigt ist und daher auch nicht mehr unterstützt wird. Zum Betrieb der Telefonie-Software ist ein Softwareupdate auf die aktuelle Estos Procall Enterprise Version 6 notwendig, damit das Zu-

sammenspiel mit dem neu einzusetzenden Office 2019 funktioniert. Ebenso muss der Estos Tapi-Treiber für die Telefonanlage ein Update erhalten.

Die Kosten für diese Updates (Procall und Tapi-Treiber) liegen bei 7.999,00 EUR (brutto) beim günstigsten Anbieter, der Fa. Connect (TK-Anlagenlieferant und Inhaber Wartungsvertrag) aus Karlsruhe.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Connect zum o.g. Gesamtpreis von 7.999,00 EUR zu vergeben.

Für die Kosten der Pos. 2) und 3) stehen im Haushalt 35.000 EUR zur Verfügung.

Die Vorgehensweise insgesamt ist mit dem EDV-Sonderausschuss beraten und vorbesprochen. Hr. Augenstein führte anhand der Vorlage aus. Rückfragen wurden nicht gestellt.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

**Der Gemeinderat wird gebeten,**

- 1. den Auftrag für die Lieferung der Software WinServer 2019 an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Software One zum Gesamtpreis von 19.794,53 EUR zu vergeben,**
- 2. den Auftrag für die Lieferung der gebrauchten Office-Software an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. MRM Distribution GmbH & Co KG zum Gesamtpreis von 17.257,32 EUR zu vergeben,**  
für den Fall, dass nicht alle benötigten Lizenzen gebraucht beschafft werden können, wird die Verwaltung beauftragt, die Differenz benötigter Lizenzen zu den Konditionen des Rahmenvertrages zu beschaffen,
- 3. den Auftrag zur Lieferung der Software Procall und Treiber TK-Anlage an den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Connect zum o.g. Gesamtpreis von 7.999,00 EUR zu vergeben.**

**einstimmig beschlossen**

**zu 12 Information über den Stand der Bürgerbeteiligung und Beschlussfassung über das Logo "Karlsbad2030"  
Vorlage: 67/0968/2020**

**Sachverhalt:**

Da der Projektzeitraum des Leitbildes „Karlsbad 2020“ endet, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Agendarat angeregt, das Leitbild bis ins Jahr 2030 fortzuschreiben. Für die Umsetzung wurde eine Vorbereitungsgruppe ins Leben gerufen, die sich seit Januar 2020 monatlich treffen wollte und die weitere Vorgehensweise für die Agendaarbeit ausarbeiten sollte. Wegen der Corona-Pandemie mussten leider einige Termine abgesagt werden.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Agendaarbeit in Karlsbad nicht die gewünschte breite Beteiligung der Bevölkerung erreicht. Dies hat unterschiedliche Gründe, ist aber auch auf die oftmals schwierige Umsetzung einzelner Vorschläge in einem zeitnahen Rahmen zurückzuführen. Die einzelnen Agendagruppen haben sich etabliert und bringen zahlreiche gute Ideen zur Umsetzung innerhalb der Gemeinde und zahlreiche Anregungen für die Weiterentwicklung von Karlsbad ein.

Die Vorbereitungsgruppe hat nun folgendes vorgeschlagen:

Der Begriff Agenda gilt der Gruppe als zu abstrakt. Deswegen wird ein neuer Begriff gesucht. Auch der Agendarat soll entsprechend umbenannt werden.

Es sollen Bürger angesprochen werden, die bereit sind sich in einer der Arbeitsgruppen zu engagieren. Dazu ist es notwendig öffentliche Termine in den einzelnen Ortschaften von Karlsbad abzuhalten und auf die Bürgerbeteiligung hinzuweisen. Das Projekt „Gutes Älterwerden“ in Karlsbad führt ohnehin öffentliche Veranstaltungen in den Ortschaften durch. An diesen Terminen soll auch die bisherige Agendaarbeit mit vorgestellt werden und durch eine Zusammenführung dieser beiden Gruppen dann die neue „Bürgerbeteiligung“ wieder auf ein breites Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen gestellt werden. Insbesondere hat sich aus der durchgeführten Umfrage ergeben, dass sich die Sachthemen und Projekte die gewünscht werden ähneln und überschneiden.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der Vorbereitungsgruppe wurde ein Logo erarbeitet, das für die zukünftige Arbeit genutzt werden soll. Das neue Logo vereint alle Interessensgruppen, die angesprochen werden sollen und ist auf Wunsch der Vorbereitungsgruppe bunt gestaltet. Der Logoentwurf ist der Vorlage angehängt.

Dr. Rösch gab einen Überblick anhand der Vorlage und zur Entstehungsgeschichte des Logos. Die Arbeitsgruppe habe das Logo diskutiert und der Agendarat mehrheitlich zugestimmt.

BM Timm ergänzte, das vorliegende Logo habe klarere Strukturen und eine höhere Farbvielfalt, im Gegensatz zum bisherigen Logo und einigen Entwürfen.

GR Hermann hätte sich gewünscht, dass der Agendarat das Logo selbst präsentiert hätte.

GR Rädle merkte zum Logo an, das der abgebildete Personenkreis eher eingeschränkt sei, und nicht komplett repräsentativ alles darstellen würde, was Karlsbad ausmache (z.B. ältere Personen).

GR Rohrer favorisierte nach der „eher verheerenden Rückmeldung“ aus seiner Fraktion eher das alte Logo aus 2020 fortzuführen.

BM Timm fand das Logo das jetzt vorliege, dynamischer und gut ausgearbeitet. Der Ansatz der Bürgerbeteiligung mit den Menschen komme hier besser zur Geltung.

GR Haas äußerte, das Logo sei zwar nicht perfekt, aber die Botschaft werde transportiert.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

**Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu dem neuen Logo für die Fortschreibung des Leitbildes „Karlsbad 2030“ gebeten.**

**mehrheitlich beschlossen Nein 1 Enthaltung 6**

### **zu 13 Genehmigung von Protokollen**

Protokolle zur Genehmigung lagen nicht vor

### **zu 14 Verschiedenes**

#### **14.1 Umzug Narrenzunft Karlsbad-Ittersbach**

BM Timm informierte das Gremium das der Umzug der Narrenzunft in Ittersbach im Jahr 2021 nicht stattfinden wird. Der Zuschuss der Gemeinde, der für das Jahr 2021 gewährt wurde, solle nun für das Jahr 2022 gelten. Das Gremium äußerte hier Zustimmung.

#### **14.2 Jahresvertrag Tiefbauunterhaltung**

OBM Knackfuß stellte dem Gremium die Zahlen aus der Zusammenstellung der Aufträge aus dem Jahresvertrag Tiefbauunterhaltung vor. Insgesamt wurden Aufträge in Höhe von 222 568 € beauftragt- diese beinhalteten aber alle Aufträge inkl. Anschlussleistungen, für die ein Kostenersatz oder Erstattung von Privaten berechnet würde.

#### **14.2 Informationen Corona**

BM Timm informiert das Gremium über den allgemeinen Sachstand. HAL Kleiner informierte über die aktuellen Corona Zahlen bzw. Maßnahmen in Zusammenhang mit einer Infektion an der GMS Karlsbad.

### **zu 15 Fragen der Zuhörer**

#### **15.1 Stellplatzsatzung**

Herr Schneeweis merkte zum Erlass der Stellplatzsatzung an, das es viele Garagen in Karlsbad gebe, die nicht entsprechend genutzt würden , sondern als Abstellraum, Holzlager o.ä. zweckentfremdet würden. Hier könne man auch ansetzen.

BM Timm stimmte zu- in einigen Garagen stünden keine Autos, sondern alles andere. Aber hier einen Eingriff vorzunehmen, sei rechtlich so gut wie unmöglich.

---

gez. Jens Timm  
Vorsitzender

---

Gez. Benedikt Kleiner  
Protokollführer/in

---

Gemeinderat Jürgen Herrmann  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Roland Rädle  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson